

STEUER-UPDATE CORONA-KRISE

WEITERE
SEMINARINFOS
UNTER

www.studienwerk.de



Auch wenn die Beschränkungen durch die Corona-Krise im Alltag Schritt für Schritt zurückgenommen wurden, werden die wirtschaftlichen Auswirkungen noch lange anhalten. Der Gesetzgeber hat mit umfangreichen Maßnahmen auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise reagiert, die auch nach dem Abklingen der unmittelbaren Auswirkungen der Krise Bedeutung haben. Bereits in der laufenden Buchführung und Beratung sind zahlreiche Besonderheiten aufgrund der steuerrechtlichen Corona-Maßnahmen zu beachten, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der gesetzgeberischen Umsetzung unabdingbar machen.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über alle wesentlichen steuerlichen Maßnahmen, die bisher ergriffen wurden und gibt wichtige Hinweise zu den Besonderheiten und Zweifelsfragen bei der Abrechnung der Corona-Soforthilfe und der Überbrückungshilfe.

I. Kurzfristige Maßnahmen mit langfristigen Auswirkungen: BMF-Schreiben zu kurzfristigen Corona-Maßnahmen - aktueller Stand und Handlungsbedarf

1. Herabsetzung von Vorauszahlungen und Steuerstundungen
2. Rückwirkende Erstattung von Vorauszahlungen und Erstattung von USt-SVZ
3. Verlängerung von Abgabefristen
4. Besteuerung von Grenzpendlern
5. Folgen und Handlungsbedarf nach Auslaufen der Sonderregelungen

II. Corona-Steuerhilfegesetz v. 29.06.2020

1. Umsatzsteuersenkung für Speisen auf 7 % ab dem 1.7.2020 bis zum 30.6.2021 (nur Hinweis)
2. Steuerfreistellung von AG-Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2020.
3. Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung von § 2b UStG
4. Fristen zur Meldung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (nur Hinweis)

III. Zweites Corona-Steuerhilfegesetz v. 30.06.2020

1. Senkung des USt-Satzes vom 01.07.-31.12.2020 und BMF-Schreiben v. 30.06.2020 (nur Hinweis)
2. Verschiebung der Fälligkeit der EUSt
3. Erweiterung des Verlustrücktrags für 2020 und 2021
4. Verlängerung der Re-Investitionsfrist bei § 6b EStG
5. (Wieder-)Einführung einer degressiven AfA in den Jahren 2020 und 2021
6. Anhebung des Gewerbesteuer-Anrechnungsbetrages
7. Erhöhung des Hinzurechnungsbetrages bei der GewSt

8. Auswirkungen von Darlehens-, Insolvenz- und Mietminderungen
9. Erweiterung der steuerlichen Forschungszulage
10. Einkommensteuerliche Auswirkungen: Steuerfreiheit von Arbeitgeberleistungen, Kinderbonus und Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

IV. Sofort- und Überbrückungshilfen und deren steuerliche Behandlung

1. Versteuerung und Rückzahlungsansprüche von Sofort- und Überbrückungshilfen
2. Hinweise zur Abrechnung der Corona-Soforthilfe
3. Einzelfragen zur Überbrückungshilfe

V. Verlängerung der Einführungsfrist von Zertifizierten Kassensystemen

Länder-Maßnahmen und deren Voraussetzungen

REFERENT



Dipl.-Finw./StB
Thorsten Krain

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

STEUER-UPDATE CORONA-KRISE

ANMELDUNG

ONLINE www.studienwerk.de

PER FAX +49 (0)251 98164 - 50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Gebühren

99 € je Onlineseminar/je Teilnehmer; (inkl. digitale Seminarunterlage zum Download)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.studienwerk.de » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

● Online

Mi, 12.08.2020

jeweils 14.00 - 15.30/16.00 Uhr

Das Seminar ist nach der Live-Ausstrahlung auch als Aufzeichnung verfügbar.

Ort, Datum

Unterschrift